ALTES GYMNASIUM OLDENBURG 1573

Wir gestalten Zukunft.

Theaterwall 11
26122 Oldenburg

Telefon: 0441 7792727
sekretariat@altesgymnasium.de
www.altesgymnasium.de
ago.foerderverein@altesgymnasium.eu

Fehlzeitenbelehrung für die Sekundarstufe II (Einführungs- und Qualifikationsphase)
[Fassung vom 13.01.2021]

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass auf der Basis der niedersächsischen Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO 2018 in der Fassung vom 16.03.2020, EB-VO-GO 2018 in der Fassung vom 04.09.2018) an allen von mir besuchten Schulen folgende Regelungen gelten:

1. **Unpünktlichkeit und selbstverschuldetes Fehlen** haben negative Auswirkungen auf die Bewertung der mündlichen Mitarbeit.
2. Der Unterricht gilt bei einer gehäuften, d.h. **maximal** 30%-igen Fehlzeitenquote als „nicht teilgenommen“ und wird mit der Note „ungenügend“ (00 Punkte) bewertet. Dies gilt auch für entschuldigtes Fehlen.
3. Die sog. **30%-Fehlstunden**-Regelung legt eine **Obergrenze** fest, innerhalb derer die einzelne Lehrkraft nach pädagogischem Ermessen und unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit über eine Beurteilung der Schülerleistungen entscheiden kann – und wird. Dies gilt auch für entschuldigtes Fehlen.
4. Ich bin verpflichtet, den ggf. versäumten Unterricht **umgehend und selbständig** nachzuarbeiten und so beispielsweise nicht termingerecht erbrachte **Hausaufgaben** der Lehrkraft unaufgefordert zu Beginn der nächsten Unterrichtsstunde vorzuweisen oder aber **Ersatzleistungen** zu erbringen.
5. Ich bin **zur Führung eines Entschuldigungsheftes verpflichtet** und muss dieses regelmäßig meinem Klassenlehrer / Tutor bzw. meiner Klassenlehrerin / Tutorin sowie mit allen notwendigen Unterschriften ca. drei Wochen vor den Zeugnisterminen im Oberstufensekretariat vorlegen.
6. Bei häufigem Fehlen kann von mir als besondere Auflage verlangt werden, künftig bei krankheitsbedingtem Fehlen im Oberstufensekretariat eine **ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung** vorzulegen.
7. Ich kann nur unter den folgenden zwei Voraussetzungen einen Anspruch auf einen neuen Termin für eine Ersatzklausur oder das Erbringen einer Ersatzleistung geltend machen:
   a) Abmeldung **vor** der Klausur im Sekretariat (Tel. 7792727) oder per Eintrag in WebUntis vor Beginn der Klausur **und**
   b) Vorlage eines ärztlichen Attestes bei Wiedererscheinen im Sekretariat der Schule,
8. Ich kann schon am ersten Tag nach einer versäumten Klausur zum **Nachschreiben** herangezogen werden, sofern an diesem Tag keine weitere Klausur von mir geschrieben wird.
9. Ich habe bei mehreren versäumten Klausuren die Verpflichtung, umgehend den Klassenlehrer / Tutor bzw. die Klassenlehrerin / Tutorin sowie alle betroffenen Fachlehrkräfte darüber zu informieren, damit **ggf. mehrere Nachschreibtermine** angesetzt werden können.
10. Ich habe mich bei Krankheit abzumelden (Sekretariat: Tel. 7792727).

- Hier bitte abtrennen! -

Name: _____Klasse/Jahrgang: _____Klassenlehrer/in -Tutor/in_____

Erklärung

Die Fehlzeitenbelehrung (in der Fassung vom 13.01.2021) ist mir/uns heute ausgehändigt worden. Ich/wir habe/n sie zur Kenntnis genommen.

Datum:_____ _____ _____

Unterschrift Schüler/in Unterschrift eines Erziehungsberechtigten